



# FINANZIERUNG LANGZEITPFLEGE- UND BETREUUNG: MÖGLICHKEITEN SCHON AUSGESCHÖPFT?

## 1. Ausgangslage

Die Bevölkerung im Kanton Zürich wird älter, die Pflege- und Betreuungskosten für die Gemeinden und Privatpersonen nehmen zu. Die Pflegekosten werden teilweise über die Krankenkassen gedeckt. Die Kosten des Bereichs der Hotellerie und Betreuung resp. Haushaltshilfen im Privathaushalt müssen Privatpersonen vollumfänglich selber finanzieren. Bei ca. 60% der Personen reicht das private Vermögen nicht und die öffentliche Hand zahlt Zusatzleistungen aus. Dabei gibt es folgende Probleme:

- Mit zunehmendem Alter verlieren die Menschen zuerst die Fähigkeit der Haushaltsführung (vor der Pflegebedürftigkeit). Unterstützung in der Haushaltsführung müssen sie selber finanzieren (bis 2007 war Haushaltshilfe vom Bund subventioniert worden). Darum wird häufig darauf verzichtet, obwohl es notwendig wäre.
- Die Übernahme der Spitexkosten durch die Krankenkasse ist auf 60 Einsatzstunden pro Quartal begrenzt, auf ärztliches Gesuch könnte auf 90 Stunden aufgestockt werden (KLV). Dies drängt gewisse Personen ins Heim, obwohl sie mit zusätzlicher professioneller Unterstützung weiter zuhause wohnen könnten und dies für alle Kostenträger günstiger wäre.
- Es gibt stossende Fälle wie beispielsweise EhepartnerInnen (häufig sind es die Frauen), die jahrelang langzeiterkrankte PartnerInnen zu Hause betreuen, dann während längerer Zeit im Heim betreuen lassen müssen und dabei einen grossen Teil ihres gemeinsamen Vermögens aufbrauchen. Manchmal bleibt der gesunden Person schliesslich kaum mehr genug übrig, um selbstbestimmt zu leben und die eigene Betreuung und Pflege zu finanzieren.
- Es gibt immer wieder Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen, die diese nicht beziehen.

## 2. SP-intern diskutierte Lösungsmöglichkeiten und ihre Vor- und Nachteile

Die Gesundheitskommission der SP Kanton Zürich hat zusammen mit weiteren spezialisierten Fachpersonen Fragen und Probleme im Bereich Finanzierung der Langzeitbetreuung genauer unter die Lupe genommen. Dabei wurde die Lösung einer **Pflegeversicherung** diskutiert. Die Idee einer kantonalen oder eidgenössischen Pflegeversicherung mit einer Finanzierung von Pflege und Betreuung über einkommensabhängige Prämien stiess auf grosses Interesse und erscheint als langfristiges Ziel weiterhin sehr attraktiv. Aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse wäre eine solche jedoch sicherlich nur mit einer unsolidarischen Finanzierung mehrheitsfähig, weshalb aktuell auf diese Forderung verzichtet wird. Das heutige System der Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung ist grundsätzlich gut, wird aber nicht optimal genutzt. Diese Art der Zusatzfinanzierung durch die öffentliche Hand ist eine solidarische Alternative.

Die aktuelle Lösung bringt Nachteile mit sich. Um die soziale Ergänzungsleistungsfinanzierung aber nicht zu gefährden, stellt sie die SP nicht grundsätzlich in Frage. Die Anstrengungen der SP müssen sich darauf konzentrieren, **die aktuellen Möglichkeiten optimal zugunsten der Langzeitkranken und ihrer Angehörigen auszuschoöpfen**. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen professionelle Langzeitbetreuung und -pflege leisten und ein würdevolles Leben haben können. Diesbezügliche Handlungsvorschläge für EntscheidungsträgerInnen in den Zürcher Gemeinden werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

## 3. Handlungsvorschläge für EntscheidungsträgerInnen

Obwohl im Bereich der Finanzierung der Langzeitbetreuung vieles im Detail geregelt ist, gibt es einen Handlungsspielraum. Dieser soll zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden.

### «Ambulant vor stationär» - aber nur, wenn dies für alle eine gute Lösung ist.

Die meisten Betroffenen ziehen eine Betreuung in der vertrauten Wohnung gegenüber einer Institution vor. Dies ist für die Gemeinden meist kostengünstiger, unter anderem auch weil sich häufig Angehörige zusätzlich zur Versorgung durch die Spitex freiwillig engagieren. Dieses Setting soll von den Behörden so lange wie sinnvoll gefördert und ermöglicht werden. Wenn es zu einer Überlastung für die Angehörigen wird, das soziale Netz für

eine optimale Unterstützung fehlt oder eine betroffene Person sich das wünscht, sollte eine stationäre Betreuung Vorrang haben. Hier ist es wichtig, mögliche Ängste gegenüber stationären Einrichtungen abzubauen und deren Vorteile gegenüber zu Hause aufzuzeigen. Attraktive Kennenlern- und Begegnungsangebote geben der älteren Bevölkerung die Möglichkeit, sich ein Bild von einer Institution zu machen.

### **Zusatzleistungen, damit alle die für sie optimale Pflege und Betreuung bekommen.**

Für die SP ist klar, dass Kostenüberlegungen weder beim Entscheid über den Ort der Betreuung, noch bei der Limitierung der Spitex-Leistungen im Vordergrund stehen dürfen. Hier gilt es passende und individuelle Lösungen zu finden. Ebenso gilt es, die Betroffenen über ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu informieren und sie beim Bezug zu unterstützen.

### **Spitex-Leistungen ausdehnen!**

Um ausgedehnte Spitex-Leistungen finanzieren zu können gibt es zwei Strategien, mit deren Hilfe eine Betreuung von dreimal täglich 1.5 Stunden, über das ganze Jahr möglich sind (womit sich viele LangzeitpatientInnen gut in ihrer gewohnten Umgebung betreuen liessen):

- Gemäss Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts im Kanton Bern muss die Krankenkasse Spitex-Leistungen finanzieren, die zur Abdeckung des (Grund-) Pflegebedarfs und zur langfristigen Unterstützung und Überwachung von körperlich und psychisch kranken Menschen entstehen. Dies gilt bis zu dem Betrag, zu welchem die Krankenkasse die Pflege im Heim mitfinanzieren müsste. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Case Management der Krankenkasse ist dazu nötig.
- Für gewisse Betreuungs- und Haushaltunterstützung kann nicht diplomiertes Spitexpersonal eingesetzt werden. Diese können auch von Angestellten mit entsprechender Ausbildung mit Überwachung und Beratung einer diplomierten Pflegefachperson durchgeführt werden. Sie würden dann als nichtkassenpflichtige Leistungen den PatientInnen direkt verrechnet werden. Die Gemeinden können die Mehrkosten für die Privathaushalte soweit möglich durch Ergänzungsleistungen abfangen oder ein entsprechendes Angebot koordinieren.

### **Einblick in eingekaufte Pflege- und Betreuungsleistungen**

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und privaten Institutionen ist sehr wichtig, um die stationäre und ambulante Pflegeversorgung sicherzustellen. Jedoch wird zu wenig Einblick in Finanzen und Organisation verlangt. Hier könnten kommunale Exekutivmitglieder ihre Aufsichtsmöglichkeit verstärken.

### **Einrichten einer Anlauf- und Beratungsstelle Alter**

Eine Anlauf- und Beratungsstelle berät Betroffene und ihre Angehörige und soll auf Gemeindeebene noch mehr unterstützt, gefördert und bekannt gemacht werden. Sie bieten unter anderem folgende Dienstleistungen an: Information für ältere Menschen und ihre Angehörigen über das Wohn- Betreuungs- und Pflegeangebot im Alter, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Besucherdienst für alleinstehende PensionärInnen vermitteln oder selber aufbauen, Koordination und Vernetzung der Aktivitäten und Angebot im Bereich Alter (z.B. Pro Senectute).

## **4. Ausblick**

Dieses Papier zeigt die Handlungsmöglichkeiten im Kanton Zürich aufgrund der aktuellen Gesetzgebung auf. Angesichts der demographischen Entwicklungen wird man langfristig auf eidgenössischer Ebene nach neuen Lösungen für die Finanzierung der Langzeitpflege- und Betreuung suchen müssen.

### **Weiterführende Links:**

- Age Stiftung: <http://www.age-stiftung.ch/>
- Ergänzungsleistungen: <https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/zusatzleistungen.html>
- Beratung Wohnen im Alter: <https://www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter.secure.html>
- Pflegegesetz des Kantons Zürich:  
[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex\\_r.nsf/0/4BA476B79828DDB1C12577E1003BC8AE/\\$file/855.1\\_27.9.10.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/4BA476B79828DDB1C12577E1003BC8AE/$file/855.1_27.9.10.pdf)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940073/201403010000/832.10.pdf>